



Automobilclub Kinzigtal Erlensee e.V. im ADAC

Wertungslauf zum ADAC Classic Revival Pokal für Automobile 2025

# 16. ADAC Oldtimerfahrt Kinzigtal Classic

## 21. September 2025

Fahren Sie mit uns mit **historischen Automobilen** ca. 150 Kilometer auf den Spuren der Brüder Grimm. Frühstück und Mittagessen sind im Nenngeld enthalten.

Eine Veranstaltung für ORI-Liebhaber aber auch in diesem Jahr wieder mit eigener „Wanderklasse“ mit leichter Aufgabenstellung für Genießer.

Mehr Infos und **Online-Nennung** auf unserer Homepage  
[www.ac-kinzigtal.de](http://www.ac-kinzigtal.de) und [facebook.de/ackinzigtal](https://facebook.de/ackinzigtal).

Veranstalter:

Automobilclub Kinzigtal Erlensee e.V. im ADAC  
Brückenstr. 10  
63526 Erlensee  
Telefon (06183) 8076950

**Ortsclub  
im ADAC**



# AUSSCHREIBUNG

## 1. Veranstalter

Automobilclub Kinzigtal Erlensee e.V. im ADAC  
Brückenstr. 10  
63526 Erlensee  
Telefon: (06183) 8076950  
Telefax: (06183) 900067  
Email: Sportleiter@ac-kinzigtal.de  
Internet: www.ac-kinzigtal.de



Fahrtleiter: Bernd Schneider

## 2. Veranstaltung

Der AC Kinzigtal Erlensee e.V. im ADAC führt am **21.09.2025** seine **16. ADAC Oldtimerfahrt „Kinzigtal Classic“** als sporttouristische Oldtimerfahrt durch.

## 3. Zeitplan / Nenngeld

Nennungsschluss ist der **01.09.2025**. Die Anzahl der Fahrzeuge ist begrenzt auf 120.

Das Nenngeld beträgt 125,- € (Fahrer + 1 Beifahrer) bei vorzeitiger Nennung **bis zum 11.08.2025**. Nach dem 11.08.2025 beträgt das Nenngeld 135,- €.

Das Nenngeld für zusätzliche Beifahrer beträgt 30,- €.

**Im Nenngeld enthalten sind Frühstück, ein kleiner Mittagssnack sowie das Essen im Ziel.**

Ab 07:30 Eintreffen der Teilnehmer, Dokumentenabnahme, Ausgabe Fahrtunterlagen am Startort:

**Gutsschänke Gut Hühnerhof, Hühnerhof 3, 63584 Gründau.**

09:00 Fahrerbesprechung  
09:30 Start erstes Fahrzeug  
12:30 Eintreffen erstes Fahrzeug zur Mittagspause  
15:30 Eintreffen des ersten Fahrzeugs im Ziel  
18:00 Siegerehrung (bei früher abgeschlossener Auswertung kann die Siegerehrung vorgezogen werden)

## 4. Wertung

Die 16. Kinzigtal Classic wird für den ADAC Classic Revival Pokal für Automobile (Tourensportlich), den ADAC Oldtimer- sowie Youngtimer-Pokal Hessen-Thüringen und den Mittelhessen Cup gewertet. Mit der Teilnahme an Oldtimerfahrten können auch Punkte für das Abzeichen Sporttouristik des ADAC geltend gemacht werden.

## 5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jeder Inhaber eines für das Fahrzeug gültigen Führerscheins. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich. Als Beifahrer sind auch Personen zugelassen, die keinen Führerschein besitzen.

## 6. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollen möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen zum Start werden nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

## 7. Klasseneinteilung

### Gruppe A – Automobil

Klasse A „Ancestor“ bis 1904	Klasse G von 1971 bis 1980
Klasse B „Veteran“ von 1905 bis 1918	Klasse H von 1981 bis 1995
Klasse C „Vintage“ von 1919 bis 1930	Klasse Y Youngtimer von 1996 bis 2005
Klasse D „Post Vintage“ von 1931 bis 1945	Klasse W Oldtimer Wandern bis 1995
Klasse E „Post War“ von 1946 bis 1960	Klasse X Youngtimer Wandern von 1996 bis 2005
Klasse F von 1961 bis 1970	

Die Sonderklassen Youngtimer und Oldtimer Wandern werden in der Gesamtwertung nicht berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, Prioritäten bei der Vergabe der Startplätze nach eigenem Ermessen zu setzen und Fahrzeuge gegebenenfalls nicht zuzulassen. Replica-Fahrzeuge sind nicht zugelassen.

## **8. Nennung**

Nennungen erfolgen nur online auf der Internetseite des Veranstalters [www.ac-kinzigtal.de](http://www.ac-kinzigtal.de). Die Nennung wird elektronisch akzeptiert und vom Veranstalter ausgedruckt und ist am Tag der Veranstaltung persönlich vom Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben. Nennungen werden erst bei Erhalt des Nenngeldes angenommen. Etwa 1 Woche vor der Veranstaltung erfolgt der Versand einer Nennungsbestätigung.

Bitte überweisen Sie das Nenngeld mit dem Stichwort „Kinzigtal Classic“ und dem Namen des Teams auf das Konto des AC Kinzigtal Erlensee:

**VR Bank Main-Kinzig-Büdingen, IBAN DE53506616390000310000, BIC GENODEF1LSR**

## **9. Abnahme**

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Versicherungsnachweis
- d) Bei Teilnehmern unter 18 Jahren, die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Falls diese nicht der StVZO entsprechen, werden sie nicht zum Start zugelassen.

## **10. Aufgaben**

Die Einhaltung der Fahrstrecke wird durch Kontrollen (SK) überwacht, die sich an jedem beliebigen Punkt der Strecke befinden können. Die Teilnehmer erhalten an der SK ihre Durchfahrt von einem Sportwart in der Bordkarte bescheinigt.

Außerdem kann die Fahrstrecke durch Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden, und durch keine Sportwarte besetzt sind, überwacht werden. Der Nachweis der Anfahrt einer OK erfolgt durch Darstellung der Symbole seitens der Teilnehmer in der Bordkarte.

Zur Ermittlung des Ergebnisses werden ausnahmslos motorsportbezogene Aufgaben durchgeführt (z.B. GLP, Abstand fahren, Mitte fahren usw.), Ausnahme Oldtimer Wandern.

## **11. Wertung**

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Die Gewichtung der einzelnen Aufgaben ist im Bordbuch erläutert.

## **12. Preise**

30% der gestarteten Fahrer und Beifahrer einer jeden Klasse erhalten Ehrenpreise. Zusätzlich werden Ehrenpreise ausgegeben an die Sieger der Gruppe A und das beste Damenteam (Gruppe A).

## **13. Einsprüche**

Proteste sind bei Oldtimerveranstaltungen nicht üblich. Eventuelle Einsprüche können dem Fahrtleiter vorgetragen werden und werden von diesem endgültig geklärt.

## **14. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines**

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen. Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was die Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist. Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung möglichst hoher Geschwindigkeiten. Sie dient vielmehr dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

## **15. Versicherung des Veranstalters**

Gemäß der VwV §29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung sowie eine Unfallversicherung für Sportwarte abgeschlossen.

## **16. Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre.
- die ADAC Regionalclubs, den Promotor/Serienorganisator.
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer.
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge.
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer.

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

## **17. Fahrvorschriften**

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit unbedingt einzuhalten.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Fall haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

## **18. Datenschutz**

Die Teilnehmer erklären sich bereit, dass die in der Nennung abgefragten persönlichen Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und Ergebnisse und Fotos im Internet und Pressemitteilungen veröffentlicht werden.

Bernd Schneider  
Sportleiter